



**Jahresbericht  
der Höhlenforschergruppe  
Rhein-Main  
1991**

Jahresbericht der Höhlenforschergruppe Rhein-Main	13, 1991	11-24	6 Abb. 2 Pläne	Frankfurt a. M. Jan. 1992
--	----------	-------	-------------------	------------------------------

## DIE BASALTHÖHLE BEI ORTENBERG

Von Hannelore Schreiber, Frankfurt

Wie bereits im letzten Jahresbericht beschrieben, wurde bei Ortenberg Ende 1990 eine Basalthöhle in einem Steinbruch der Mitteldeutschen Hartsteinindustrie (MHI) entdeckt. Es handelt sich nicht nur um den größten Höhlenraum Hessens, sondern auch um den größten Basalthohlraum des europäischen Festlandes. Die Höhle wurde nach zahlreichen Aktivitäten der hessischen Höhlenforscher im Dezember 1990 einstweilig für ein Jahr bis zum 20.12.1991 sichergestellt. Diese Frist kann um zwei Jahre verlängert werden. Es war schon ein hartes Stück Arbeit bis die Behörde zu dem Schluß kam:

"Die Beseitigung eines einstweilig sichergestellten Naturdenkmals ist verboten."

(Zitat: Anordnung der einstweiligen Sicherstellung vom 13.12.90)

Am Jahreswechsel 1990/91 glaubten wir, fast alles überstanden zu haben. Doch das, was uns 1991 erwartete, stellte den spannendsten Krimi in den Schatten und die in "Dallas" gesponnenen Intrigen muten dagegen wie abgestandener Kaffee an (siehe auch Glosse "Ein Leben wie im Film"). Telefone liefen heiß, Pressekonferenzen, Radiointerviews, Fernsehauftritte... Telefon- und Portorechnungen erreichten schwindelerregende Höhen. Der Zeitaufwand war für alle beteiligten hessischen Höhlenforscher beträchtlich.

Ortstermin am 16. Januar:

An diesem Termin nahmen Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), des Gewerbeaufsichtsamts, des Bergamts Weilburg und natürlich des Steinbruchbetreibers (MHI) teil. Höhlenforscher waren nicht eingeladen.

Hierbei wurden mehrere "Problemlösungen" beschlossen, die uns im Verlauf des Jahres große Probleme bereiten sollten.

1. Das Bergamt vertrat die Auffassung, daß "grundsätzlich keine noch so perfekte derartige Erklärung eine zumindest teilweise weiterbestehende Haftungspflicht des Betreibers und der Behörde beseitigen kann."

2. "Sobald feststeht, daß die Höhle grundsätzlich in keinem Fall mehr begangen werden darf, ist die Frage zu klären, inwieweit weiterhin eine Schutzwürdigkeit bestehen bleibt."

3. Zur Absicherung soll die Steilwand über dem Höhleneingang abgeschrägt werden. Dies kann nur durch Sprengung erfolgen, allerdings "schonend und mit geringstmöglicher Ladung".

(Alle Zitate wurden dem Protokoll der UNB vom 21.1.91 entnommen.)

Nun standen wir also vor dem Problem, überhaupt wieder in die Höhle hineinzukommen.

Die UNB riet uns, diese Frage auch durch einen UNSERER Juristen klären zu lassen.

Man stelle sich vor: Die Hfg Rhein-Main beschäftigt mehrere namhafte Juristen, die nur auf solche Fragestellungen warten und kann diese Fachkräfte natürlich auch locker bezahlen.

Nach vielen Telefongesprächen lief die Aktion dann doch. Wir befragten "unsere" Juristen.

Da war zuerst einmal Johannes Hamann, der selbst auf Paraphensuche ging. Und er holte sich juristische Auskunft bei seinem Chef, Richter beim Landgericht Frankfurt. Auch die HGON hatte einen Rechtsanwalt in Kassel. Und dann halfen uns noch eine Juristin im Hessi-

schen Wirtschaftsministerium und ein Juradozent der Universität Mainz.

Alle waren sich einig, daß bei Unterzeichnung einer Haftungsausschlußklärung durch die Höhlenforscher keinerlei Bedenken gegen das Betreten der Höhle bestehen dürften und daß keinesfalls ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung haftungsrechtlich belangt werden könnte.

Alle juristischen Meinungen wurden der UNB übermittelt. Auf der Basis dieser Begründungen erhielt die MHI am 11.2.91 den Bescheid, daß sie den Zutritt der Forscher in die Höhle zu dulden habe.

16. Februar:

Am 16.2.91 fand dann - nach Unterzeichnung der Haftungsausschlußklärungen - ein Tauchtermin mit Franzjörg Krieg statt. Die Presse sollte von der UNB und der MHI weitgehend ausgeschlossen werden. Lediglich der Vertreter der Frankfurter Rundschau setzte sein "Recht auf Berichterstattung" durch und durfte nach einigem Hin und Her mit in die Höhle.

Der Termin war äußerst ungünstig: Frost, es bröselte von den Steinbruchwänden, Franzjörg Krieg stapfte im Taucheranzug durch den Schnee...

Auch ein Kamerateam der Messenschau war anwesend. Der Kameramann konnte - als er im Höhleneingang stand - erst nach gutem Zureßen bewegt werden, zum See hinabzuklettern. Zugegeben, mit der Kamera über das Geröll..., ich wäre auch nicht begeistert gewesen.

Der Beitrag wurde noch am gleichen Abend gesendet.

Nach einigen Fotoaufnahmen vom Eingang des Lavatunnels tauchte Franzjörg - mit seiner Führungsleine - hinab in den Tunnel. Am Anfang weist dieser Gang eine Breite von ca. 2 m und eine Höhe von 1,50 m auf. Franzjörg konnte bei diesem Tauchgang 10 m neu vermessen. Nach etwa 5 m teilt sich der Gang. Geradeaus sind es noch weitere 5 m bis zum Ende. Links an der Gabelung führt steil nach unten ein kurzer Schluf, der etwa 40 cm hoch ist. Ein weiterer Vorstoß ist mit anderem Gerät evtl. mög-

lich, nachdem das am Boden liegende Lavageröll weggeräumt ist. Hier befand sich Franzjörg 6 m unter der Wasseroberfläche.

An keiner Stelle des Lavatunnels konnte er den originalen Höhlenboden sehen, da überall Basaltbrocken herumlagen.

Für den Frühsommer plante Franzjörg, ein ganzes Wochenende zu tauchen und zu versuchen, den Schluf auszuräumen. Er schilderte uns auch, daß dieses Unterfangen nicht ganz so einfach ist, wie sich das ein normaler Höhlenforscher vorstellt, da beim Ausräumen das glasklare Wasser trüb wird und gewartet werden muß, bis sich die Sedimente wieder gesetzt haben.

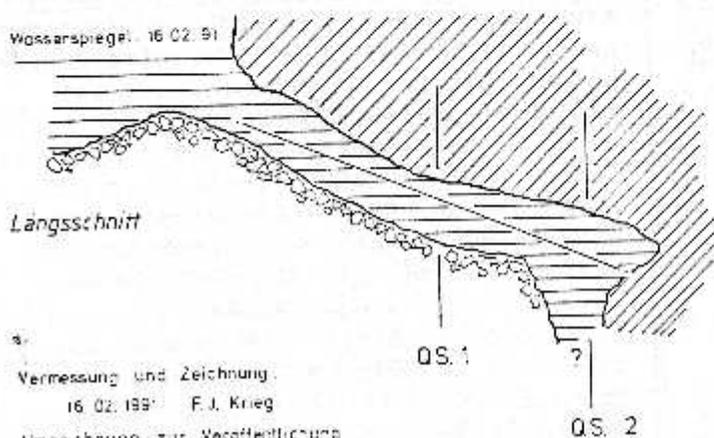
Bei diesem Ortstermin war auch der 2. Vorsitzende des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher, Bernd Krauthausen, anwesend, der von Klaus Cramer empfohlen und daraufhin von uns eingeladen worden war. Er ist gleichzeitig Präsident der Speläologischen Föderation der EG-Länder und betreibt als Geologe ein Ingenieurbüro. Krauthausen



# Basalthöhle bei Ortenberg

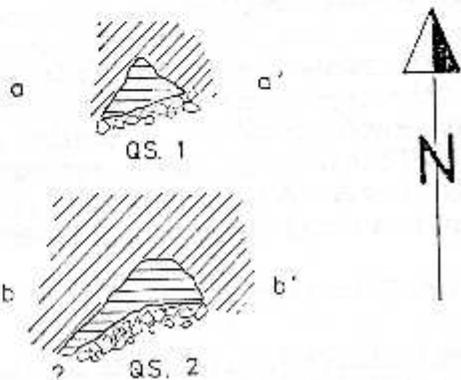
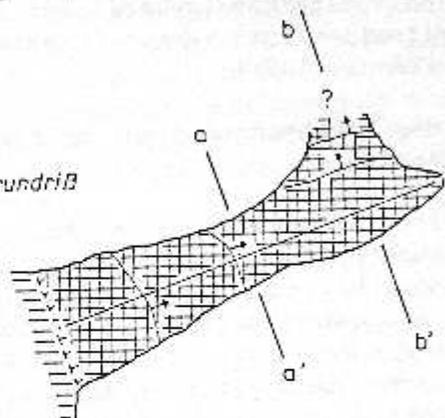
Kat.-Nr.: 5620/01

Teilplan: Siphon



Vermessung und Zeichnung:  
16.02.1991 F.J. Krieg  
Umzeichnung zur Veröffentlichung:  
27.01.1992 G.u.K. Stern

Grundriß



Profile

machte den Vorschlag, noch Professor Stellrecht von der Uni Karlsruhe, einen Vulkanologen, mitzubringen.

Prof. Stellrecht war der Ansicht, daß diese Höhle ruhig abgebaut werden könnte. Er stellte zwar eine Theorie über die Höhlenentstehung auf (siehe unten), war aber der Meinung, daß eine nähere Erforschung unnötig sei: "Wen interessiert das schon?" Wir waren erstaunt, noch weitere Aussagen dieser Art von einem Wissenschaftler zu hören.

Wir machten uns so unsere Gedanken.

Dr. Ehrenberg, vom Landesamt für Bodenforschung, den Bernd Schreiber bei einem Pressetermin Ende 1990 kennengelernt hatte, war gegen die Höhle. "Solche Höhlen gibt es zu Hunderten auf Hawaii." (Anm. d. Verf.: Wir waren über einen solchen Vergleich erstaunt, da Hawaii wesentlich jünger als der Vogelsberg ist. Wir haben derartige Lavahöhlen auf

Hawaii nie gesehen! Aber selbst wenn es solche Höhlen auf Hawaii massenhaft gäbe, wäre das in Hessen trotzdem einmalig.) Dr. Ehrenberg führt oft Exkursionen mit Studenten in diesen Steinbruch der MH durch, da sich dort lehrbuchhafte geologische Aufschlüsse befinden.

Prof. Stellrecht hielt die Höhle für uninteressant. Er arbeitete - wie er selbst bei dem Tauchtermin sagte - seit 40 Jahren gut mit Steinbruchunternehmen zusammen und erstellte Gutachten für diese Unternehmen.

Bernd Krauthausen änderte innerhalb eines Monats seine Meinung von "als Geologe und Höhlenforscher möchte ich die Einzigartigkeit dieser Naturphänomene unterstreichen" (in einem Brief an die UNB, allerdings bevor er die Höhle gesehen hatte, nach unserer Beschreibung), über "Die Höhle kann in geologischen Zeiträumen einstürzen" (Tauchtermin), eine Woche später sogar: die Basalthöhle

selbst stellt "eine Gefahr dar, da sie in sich vollkommen instabil ist und  jederzeit einstürzen kann." (Pressekonferenz Februar 1991)

Seit dem Tauchtermin redet er nur noch vom Einsturz.

Eine Pressekonferenz, eine Woche nach dem Tauchtermin, an der Gerhard Stein, Franzjörg Krieg, Johannes Kamann, Bernd Rühl, Vertreter der MHI, Vertreter der UNB, sowie Prof. Stellrecht und Bernd Krauthausen teilnahmen, sorgte aufgrund der Aussagen von B. Krauthausen, Prof. Stellrecht und der MHI nicht gerade für positive Schlagzeilen.

In einer Pressemitteilung stellte Dr. B. Schreiber Mitte März die Theorien zur Höhlenentstehung von Dr. Ehrenberg und Prof. Stellrecht und seine eigenen zusammen. Diese Pressemitteilung wird im folgenden auszugsweise wiedergegeben:

"Presseinformation vom 21.3.1991

Hypothese 1 von Dr. Karl-Heinz Ehrenberg (vorgetragen anlässlich des Ortstermins am 28.11.1990):

"Bei dem Loch handelt es sich um eine riesige Luftblase, die sich im Magma gebildet hat. Der Siphon (wassergefüllter Gang) ist der Förderschlot des Vulkans,

durch den sich das Magma wieder zurückgezogen hat." Herr Dr. Ehrenberg bestätigte am 28.11.90, daß er eine vergleichbare Höhle in Mitteleuropa nicht kennt.

Im folgenden wird die Interpretation von Herrn Dr. Ehrenberg als "Vulkanhöhlentheorie" bezeichnet.

Hypothese 2 von Dr. Bernhard Schreiber (Stellungnahme zur Höhle vom 4.11.90):

"Bei dem Siphon handelt es sich um einen alten Lavatunnel, der sich zur Zeit vulkanischer Aktivitäten im Vogelsberg gebildet hat. Der Haupthöhlenraum ist größtenteils sekundären Ursprungs. Gerade im Vogelsberg sind öfters Magmen als Intrusionen in weiche Tuffe (verfestigte Asche) und Sande eingedrungen (1). Während das Magma zu Basaltsäulen erstarrte, wurden die darunterliegenden weicheren Tuffe oder Sande im Verlauf der folgenden Jahrtausende ausgewaschen, so daß sich der vulkanisch entstandene Hohlraum vergrößern konnte. Die Höhlendecke hat sich durch Herabstürzen einzelner Deckenteile weiterentwickelt, wie dies für alte Höhlen charakteristisch ist. Eine Höhle bildet

1) (Henningsen, D. (1976): Einführung in die Geologie der Bundesrepublik Deutschland. - S. 92)



Erstbefahrer (Bernd) und Erstbetaucher (Franzjörg)

sich in geologischen Zeiträumen grundsätzlich weiter und versucht, ein möglichst statisch stabiles Ausgleichsgewölbe zu schaffen. Der Höhlenboden wird zur Zeit von einer mehrere Meter mächtigen Blockschutthalde aus diesem Deckenmaterial und aus Abraummaterial, das der Steinbruchbetreiber in die Höhle geschoben hat, verdeckt.

Die Interpretation von Herrn Dr. Schreiber könnte man als Kombinationstheorie bezeichnen.

Hypothese 3 von Herrn Prof. Dr. Rolf Stellrecht (vorgetragen anlässlich des Ortstermins am 16.2.1991):

"Die Höhle ist in keinen Teilen vulkanischen Ursprungs, sondern wesentlich jünger als das sie umgebende Basaltgestein. Sie ist durch Verstarzvorgänge entstanden. Tief unter der Höhle, eventuell 600-800 m tiefer, befinden sich Zechsteinvorkommen. Die Zechsteinkalke wurden durch die korrosive Tätigkeit von Wasser gelöst, so daß dort ein Hohlraum entstand. Durch nachbrechendes Gestein aus dem Hangenden wurde die Höhle ganz allmählich bis in ihre heutige Position im Basalt verlagert."

Im folgenden soll die Interpretation von Herrn Prof. Dr. Stellrecht als "Zechsteinhöhleinsturztheorie" bezeichnet werden.

Herr Prof. Stellrecht bezeichnete die Vulkanhöhlentheorie von Dr. Ehrenberg am 16.2.91 als falsch. Nirgends könne man in der Höhle Spuren von geflossenem Magma feststellen. Man muß jedoch festhalten, daß auch Herrn Dr. Ehrenberg bewußt ist, daß sich die Höhle seit ihrer Entstehung (wenn sie vulkanisch entstanden ist, dann war dies vor 10 - 15 Millionen Jahren) durch Inkasion weiterentwickelt hat.

Herr Dr. Ehrenberg erläuterte Herrn Langen (Untere Naturschutzbehörde des Wetteraukreises) in einem Telefonat, das er mit diesem zwischen dem Ortstermin am 16.2. und dem Pressetermin in Friedberg am 22.2.91 führte, daß die von Herrn Prof. Stellrecht vorgetragene Zechsteinhöhleinsturztheorie nicht zutreffen könne. Der Zechstein sei in diesem Gebiet nur 30 m mächtig. Auch wenn sich der ganze Zechsteinkalk lösen

würde und das darüberliegende Gestein (Buntsandstein und Basalt) einbricht, bliebe mehrere hundert Meter darüber kein Hohlraum dieser Dimension, wie ihn die Ortenberger Basalthöhle aufweist. Übrig, da das herabstürzende lockere Gesteinsblockmaterial ein wesentlich größeres Volumen einnehmen würde als das ursprüngliche Gesteinsmaterial im Felsverbund (1).

Sollte sich die Einsturztheorie von Herrn Prof. Stellrecht jedoch bewahrheiten, so kann man speleologisch von einer Sensation sprechen. Die Verlagerung einer Höhle um mehr als 400 m nach oben durch mehrere vollkommen unterschiedliche Gesteine hindurch und unter Bildung eines Höhlendomes in den Dimensionen 32 x 35 x 5 ist uns, als langjährige Höhlenforscher, bislang vollkommen unbekannt. Selbst der Präsident der Speleologischen Föderation der Europäischen Gemeinschaft, Diplom-Geologe Bernd Krauthausen, kennt keine vergleichbare Höhle mit einer ähnlichen Genese.

Aber auch wenn die Theorie von Herrn Prof. Dr. Stellrecht nicht zutreffen sollte, bleibt die Basalthöhle bei Ortenberg eine einzigartige Einzelschöpfung der Natur. Vollkommen unabhängig von der Entstehungsgeschichte handelt es sich um die größte Basalthöhle Mitteleuropas und um den größten Höhlenraum Hessens und somit um ein absolut schätzenswertes Objekt. So spannend es auch wissenschaftlich sein mag herauszufinden, welche der drei skizzierten Theorien im Endeffekt sich als richtig bewahrheitet oder ob eventuell sogar eine vierte Entstehungstheorie zutrifft, darf dies nicht dazu führen, daß blinder wissenschaftlicher Ehrgeiz dazu führt, die Höhle schichtenweise abzubauen, um ihre Entstehungsgeschichte zu erforschen. Die wissenschaftliche Zerstörung der Höhle hat mit Naturschutz nichts zu tun. Kein vernünftiger Mensch würde eine tausendjährige Eiche fällen, um dann anhand der Baumringe feststellen zu können, ob sie

1) Anm.: Nach dem in der Geologischen Karte 1:25.000, Blatt Ortenberg abgebildeten Profil befinden sich Zechsteinlagen 400 bis 450 m unter dem Steinbruchgelände.

nun 990 oder 1020 Jahre alt war. Ebenso wie in der Dendrologie gibt es auch in der Höhlenforschung Möglichkeiten, wissenschaftliche Daten zu sammeln, ohne das zu untersuchende Objekt zu vernichten. Im Übrigen gibt es auch in Deutschland eine Reihe von Höhlen, deren Entstehung sich mit letzter Genauigkeit nicht rekonstruieren läßt."

Im März beschlossen wir, bei Prof. Trimmel in Wien anzufragen, ob er sich die Höhle einmal ansehen würde. Zwar waren wir weiterhin überzeugt, daß die Höhle einmalig und schützenswert sei, aber alle Experten (s. d.) waren aus irgendwelchen Gründen anderer Meinung.

Eines war uns klar:

Prof. Trimmel würden wir als unabhängigen Experten anerkennen. Würde er sagen, die Höhle sei nicht schützenswert, würden wir aufgeben.

Peter Schneider stellte den Kontakt her. Prof. Trimmel sagte zu, am 1. / 2. April nach Offenbach bzw. Ortenberg zu kommen.

22. Mai 1991:

Prof. Trimmels Gutachten trifft bei der UNB ein. Er schreibt, daß eine Deutung der Genese der Basalthöhle "derzeit nicht zufriedenstellend möglich zu sein scheint... Ihre Einmaligkeit wird durch

Einzelheiten in der Gestaltung des Höhlenraumes und durch das Vorhandensein eines Höhlensees unterstrichen. Das Auftreten eines unterirdischen Wasserkörpers - der überdies Teil eines begrenzten, lokalen Wassergefäßsystems sein könnte - in einem abgeschlossenen Hohlraum eines undurchlässigen Gesteins ist sicher als Besonderheit zu werten... Vergleichbare, gleichwertige und gleichartige Höhlenräume in anderen Gebieten in ähnlichen Gesteinen sind derzeit offenbar nicht bekannt. Die Basalthöhle ist daher in höchstem Maße schutzwürdig....

Wir lagen also mit unserer Einschätzung der Höhle absolut nicht falsch. Wir würden also weiterkämpfen.

Auch Dr. Georg Szentes fertigte im April für die UNB ein Gutachten an.

Dr. Szentes schreibt:

"Während meiner dreißigjährigen speleologischen und geologischen Tätigkeit in vier Kontinenten ist mir ein solcher Höhlentyp noch nicht bekannt geworden."

G. Szentes diskutiert in seinem Gutachten die Frage, ob die Höhle gleichzeitig mit der Gesteinsbildung (syngenetisch) oder später in bereits existierenden Gestein (postgenetisch) entstanden ist.

Da die Lebensdauer von syngenetischen Höhlen (z. B. Blasenhöhlen oder Lava-





Franzjörgs erste Worte nach dem Tauchgang werden vom HR aufgenommen

tunnelhöhlen, wie sie in Island oder Hawaii zu finden sind) sehr kurz ist, wäre es "eine geowissenschaftliche Seltenheit, wenn die Ortenberger Höhle die vulkanische Aktivität der Tertiärzeit und die zerstörenden Faktoren der folgenden geologischen Zeit überstanden hätte..."

"In vulkanischen Gestein entstehen solche Höhlen normalerweise entlang tektonischer Störungszonen oder verschiedener Kluftsysteme... Die ungewöhnlichen Ausmaße der Ortenberger Höhle sprechen gegen eine postgenetische Höhlenbildung, weil in vulkanischen Gesteinen... postgenetische Höhlen normalerweise kurz und kleinräumig sind... Es ist keine Frage, daß die Ortenberger Höhle auch dann als große geologische und speleologische Seltenheit anzusprechen ist, wenn die Forschung die Höhle als postgenetischen Ursprungs ausweist..."

Aus obengenannten Gründen halte ich die Höhle für schutzwürdig und erhaltenswert....

Mai

Franzjörg Krieg kündigte einen zweiten Tauchvorstoß für den 9. Juni an. Diesmal sollte alles ohne Presse und Fernsehen ablaufen.

Die Prozedur war mittlerweile bekannt: Betretungserlaubnis, Haftungsausschluss-erklärungen wurden hin- und hergefakt...

3. Juni

Zu diesem Zeitpunkt besann sich die MHI, die am 16. Januar beschlossene "Sicherungssprengung" durchzuführen. Dies hätte eigentlich noch im Winter geschehen sollen. Der Sprengplan wurde der UNB vorgelegt, der Ladeplan nicht.

Bei dieser Sprengung sollte die Steilwand über dem Höhleneingang abgeschrägt und eine Felsnase ca. 15 m oberhalb des Eingangs weggesprengt werden. Der Höhleneingang wurde dabei auf einer Länge von ca. 25 m durch herabgefallenes Gestein verschüttet. Auch war die Höhle nicht sicherer geworden, wie dies von Steinbruchbetreiber und von der "Perufsgenossenschaft Steine" vorausgesagt wurde.

Der Tauchtermin, an dem auch Wasserproben untersucht werden sollten, mußte abgesagt werden.

Es hätte alles noch schlimmer kommen können, und es kam schlimmer !

Durch diese Sprengung entstand in Verlängerung der Bohrlochlinie auf ca.

17 m Länge ein mehrere Millimeter breiter Riß parallel zum Eingang, der laut MHI eine zweite Sprengung erforderlich machte.

10. Juni 1991 (Montag):

Diese 2. Sprengung sollte der Sicherung des Höhleneingangsbereiches vor evtl. herabstürzendem Gesteinsmaterial dienen. In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch, also 1 1/2 Tage nach der 2. Sprengung, stürzte dann etwa ein Viertel des Höhlendaches ein.

Ca. 10% der Höhle gingen dadurch verloren, teilweise bildete sich ein neues Deckengewölbe. Die Höhle ist aufgrund des heruntergefallenen Blockschutts kaum mehr begehbar, der See nicht mehr erreichbar. (Veränderungen: siehe Plan)

Ein Sprengplan sowie der zugehörige Ladeplan wurde der Genehmigungsbehörde erst mehrere Wochen nach der 2. Sprengung

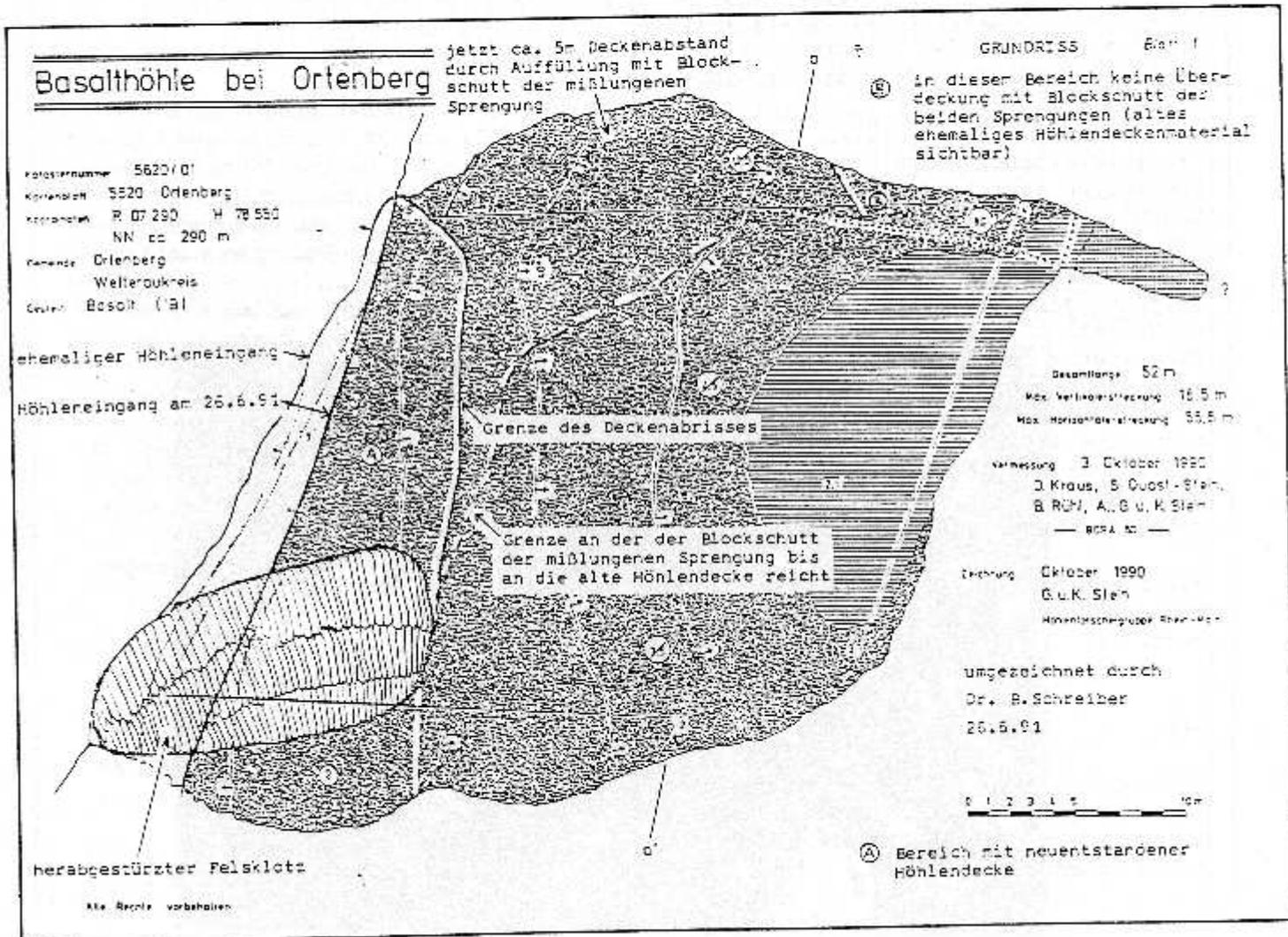
von der MHI zugeschickt. Ebenso traf dann auch der Ladeplan der 1. Sprengung ein, beides auf intensives Nachbohren von uns bei der UNB und auf hartnäckige Nachfrage der UNB bei der MHI.

Der 1. Vorsitzende des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher protestierte in einem Brief an Minister Jordan (Hessisches Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz) entschieden gegen die teilweise Zerstörung des Naturdenkmals.

Die MHI dagegen fragte wenige Tage nach dem Teileinsturz bei der UNB an, ob sie die Höhle jetzt abbauen dürfte, da sie doch zerstört sei.

Die UNB verpflichtete die MHI, 14 Tage nichts zu verändern.

Juni:  
Neue Presseinformationsrunde.



21. Juni:

Brief und Telefongespräch von der UNB an Anneliese und Karl:  
Die MHI hat einen Antrag auf "Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ihres Widerspruchs" gegen die einstweilige Sicherstellung der Höhle bei Gericht gestellt, zu deutsch: die einstweilige Sicherstellung der Höhle sollte aufgehoben werden.

Bis zum 31.6.91 (!?! ) mußte ein schriftliches Gutachten von uns zum derzeitigen Zustand der Höhle bei Gericht vorliegen, sonst würde die Sicherstellung aufgehoben.

Für den 30.6. hatten wir zwar bereits eine "Höhlenbefahrung" (?) zur Begutachtung des neuen Zustands geplant. Aber das war natürlich zu spät.

Es war Freitagnachmittag.  
Gerhard auf dem Weg in die Fränkische Schweiz.  
Bernd auf Dienstreise.  
Herr Langen bei der UNB nicht mehr zu erreichen.  
Klaus Cramer weder im Amt noch zu Hause.

Panik !

In der folgenden Woche dann wieder teilweise Entwarnung. Aufgrund einer handschriftlichen Telefonnotiz war bei der UNB der im Kalender normalerweise nicht existente 31. Juni mit dem 31. Juli verwechselt worden. Es blieb also noch etwas Zeit.

26. Juni, 14 Uhr:

Die UNB hat einen Besichtigungstermin der Höhle per Duldungsverfügung durchgesetzt, obwohl die MHI dies mit der Begründung "Abwesenheit des Betriebsleiters" zu verhindern suchte.

Die UNB kündigt der MHI in einem Fax vom 25.6.91 B. Schreiber, G. Stein, G. Szentes und B. Rühl an.

Nach der Ortsbesichtigung erstellen Dr. B. Schreiber und Dr. G. Szentes jeweils ein Gutachten, die hier auszugsweise wiedergegeben werden sollen.

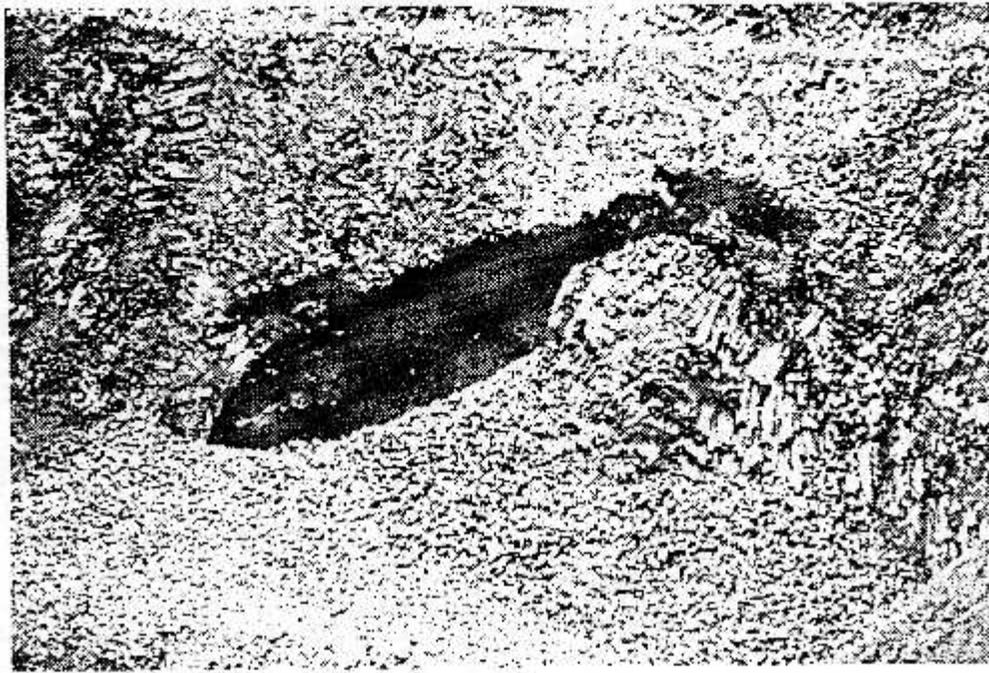
Auszug aus dem Gutachten von Dr. B. Schreiber

"Die am 26..6. durchgeführte Ortsbegehung sollte dazu dienen, das Ausmaß der Schäden zu eruieren, festzustellen, welche Teilbereiche der Basalthöhle verblieben sind und den Wert der erhalten gebliebenen Höhlenteile zu fixieren.

Im rechten Teil des Eingangsbereiches war aus einer Höhe von 9 - 10 m unterhalb der nächsthöheren Abbauschle ein riesiger Felsbrocken (ca. 12 m x 10 m x 8 m) herabgestürzt. Aus dem Höhlenplan vom 3.10.90, dem Sprengplan der Firma Westspreng für die 1. Abschrägungssprengung sowie aus Photographien der UNB läßt sich eine Verkürzung der Basalthöhle in diesem Bereich um 6 m errechnen. Die Höhle weist somit in diesem Bereich nur noch eine Länge von 31 m statt 37 m auf. Auf weiteren 8 m, vom neuen Höhleneingang gesehen, ist ein neues Höhlendach entstanden, das sich ungefähr 10 m - 12 m über dem ehemaligen Höhlendach befindet. Danach setzt sich der ehemalige Höhlenraum unverändert fort.

Im linken Teil des Eingangsbereiches sind die Veränderungen geringer. Die Höhle wurde hier nur um 1 m - 2 m verkürzt und auf weiteren 5 m ist durch heruntergestürzten Basaltblockschutt ein höhergelegenes Höhlendach entstanden. Danach setzt sich auch in diesem Bereich der Höhle das alte Höhlendach unverändert fort.

Das in die Höhle hineingestürzte Mauerwerk füllt den alten Höhlenraum im vorderen Mittelteil der Höhle bis zur alten Höhlendecke auf (siehe Grenzlinie im beigefügten Grundriß), so daß man zur Zeit nicht vom Eingangsbereich bis zum Höhlensee hinabblicken kann. Im linken Bereich (Nordost) des Haupthöhlenraumes ist die in Fortsetzung des Lavatunnels verlaufende "längliche Deckenhohlform", deren Genese wissenschaftlich noch ungeklärt ist, sowie die nordöstliche Höhlenwand, die vermutlich den ältesten unveränderten Teil der Höhle darstellt, vollkommen unverändert erhalten geblieben. Da es sich hier mit 12 m Höhe um den Höhlenabschnitt mit dem größten Vertikalabstand gehandelt hat, konnte das in die Höhle



Höhleneingang nach den "Sicherungssprengungen"

Alle Fotos: G. u. K. Stein

hineingerollte Haufwerk diesen Abschnitt nicht vollständig auffüllen. Der neue Blockschutt überdeckt den alten Blockschutt, den die MBI bei ihren Sicherungsmaßnahmen im Herbst 1990 in die Höhle geschoben hat, um ungefähr 5 m. Am tiefsten, vom Höhleneingang noch erkennbaren Punkt, der ca. 3 - 4 m vor dem Höhlensee liegen muß, endet die Überdeckung mit dem Blockschutt der letzten Sprengung und es läßt sich das alte Höhlendeckenmaterial, das nach Prof. Trimmel vor langer Zeit von der Decke herabgefallen sein muß, erkennen. Daraus ist zu schließen, daß der Eingang zum Siphon sowie zumindest Teile des Höhlensees nicht verfüllt sein können.

Es ist festzustellen, daß die Basalthöhle bei Ortenberg-Bergheim durch die mißlungene Sicherungssprengung ca. 10% ihrer Länge verloren hat. Auf weiteren 15% der ehemaligen Höhlenfläche ist ein neues, höhergelegenes Höhlendach entstanden. Die Form des Höhleneinganges hat sich stark verändert. Dies ist zwar bedauerlich, wissenschaftlich aber nicht so gravierend, da auch der alte Eingang anthropogen, durch Abbautätigkeit des Steinbruchbetreibers, entstanden war.

Die wesentlichen Teile der Basalthöhle

haben jedoch glücklicherweise die Sprengung überdauert. So ist das Gewölbe des Haupthöhlenraumes, der Bereich des Höhlensees, die "längliche Deckenhohlform" im Nordosten und der Siphon nicht eingestürzt. Auch Prof. Trimmel (Universität Wien) hat diese Höhleanteile als besonders wertvoll in seinem Gutachten vom 18.5.91 bezeichnet. Allerdings sind große Bereiche des Höhlenraumes und möglicherweise auch des Höhlensees zur Zeit vom Haufwerk verfüllt, das mit entsprechendem technischen Gerät von einer Fachfirma aus der Höhle herausgeräumt werden muß. Den gewaltigen Basaltblock im rechten Eingangsbereich sollte man unverändert liegen lassen.

Trotz der Verkleinerung um 10% bleibt die Ortenberger Basalthöhle der größte Basalthohlraum des europäischen Festlandes und flächenmäßig auch der größte Höhlenraum Hessens. Nach Entfernung des Fremdmaterials aus der Höhle wird sie auch volumennäßig wieder der größte Höhlenraum Hessens sein.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß durch die Sprengung zwar erhebliche Schäden an der Höhle entstanden sind, Einmaligkeit und Besonderheit der Höhle nach § 14 des Hessischen Naturschutzgesetzes jedoch unverändert gegeben sind. Es handelt sich auch weiterhin einwand-

frei um eine Einzelschöpfung der Natur von überregionaler Bedeutung nach § 30 des Hessischen Naturschutzgesetzes. Die Unterschutzstellung sollte deshalb keinesfalls aufgehoben werden. Es sollten jedoch keinesfalls mehr Sprengungen im Nahbereich der Höhle durchgeführt werden."

Auszug aus dem Gutachten von Dr. Georg Szentes

G. Szentes kommt zu dem Schluß, daß

"Mit Ausnahme des Eingangsbereichs ist die ursprüngliche Höhlendecke völlig unbeschädigt. Es ist festzustellen, daß von der ursprünglichen Ausdehnung (Stand 20.4.91) ungefähr 10% verloren gingen. Trotz dieses Verlustes ist der wesentliche und wissenschaftlich bedeutendste Teil der Höhle unbeschädigt oder wiederherstellbar.

Zusammenfassend können wir bestätigen, daß die Höhle im jetzigen Zustand auch weiterhin schutzwürdig ist, vor allem unter Berücksichtigung ihres Seltenheitswertes, ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und der Möglichkeit, weitere Teile der Höhle zu entdecken und zu erforschen.

Die Aufgabe dieses Gutachtens ist es nicht, die gesetzliche Verantwortlichkeit für die Beschädigung der Höhle zu klären. Aber eine Aufklärung, wie ein solches einzigartiges Naturphänomen trotz der existierenden Naturschutzgesetze beschädigt werden konnte, wäre erforderlich, um für die Zukunft Konsequenzen im Interesse der Allgemeinheit und der Natur ziehen zu können."

Im oben erwähnten Fax vom 25.6. finden sich noch folgende Sätze: "Aus terminlichen Gründen um einige Stunden vorgezogen werden mußte die Ortsbesichtigung durch den Dipl. Geologen Bernd Krauthausen. Er wird sich als unser Beauftragter gem. § 37 HBNatG bereits am Vormittag einfinden und erhält eine Durchschrift dieses Schreibens als Legitimation."

B. Krauthausen besuchte die Höhle ohne einen Vertreter der UNB. Am gleichen Abend rief Gerhard ihn an. In diesem

Gespräch erläuterte B. Krauthausen, daß er die Höhle für einsturzgefährdet hält.

B. Krauthausen meldete sich nach diesem Termin erst wieder Ende September bei uns. Bis dahin hörten wir nur noch indirekt von ihm.

Zwar verfaßte er am 23.7. ein Gutachten zur Stabilität der Höhle, die er, wie er seit Februar immer wieder erwähnt, für äußerst einsturzgefährdet hält. Er differenzierte jedoch nicht zwischen dem vorderen und dem hinteren Teil der Höhle. Von diesem Gutachten wußte weder die UNB noch wir noch der 1. Vorsitzende des Verbandes etwas. Im Telefongespräch mit Gerhard am 26.6. sagte B. Krauthausen kein Wort davon.

Am 29.7. schrieb der Rechtsanwalt der MHI an das Verwaltungsgericht in Darmstadt und forderte die Aufhebung der Unterschutzstellung. Als "Beweis" (wörtl. Zitat) fügte er die zweiseitige "gutachtliche Stellungnahme" zur Stabilität der Höhle von B. Krauthausen bei. Wir erhielten dieses Gutachten Anfang September nicht von B. Krauthausen, sondern von der UNB als Anlage des Rechtsanwalts der MHI.

Uns fehlten die Worte ! Bernd Krauthausen, der 2. Vorsitzende des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher und gleichzeitig Präsident der EG-Höhlenverbände, von den hessischen Höhlenforschern und vom 1. Vorsitzenden des Verbandes Klaus Cramer um Unterstützung gebeten, von der UNB als "unser Beauftragter" bei der MHI angemeldet, schreibt hinter unserem Rücken für die Mitteldeutsche Hartsteinindustrie ein Gutachten, das die Gegenseite als "Beweis" für den Abbau der Höhle bei Gericht verwendet.

25. Juli:

Prof. Trimmel befährt die Basalthöhle zusammen mit G. Stein, B. Rühl und H. Rost - soweit das noch möglich ist - ein zweites Mal, ca. eine Stunde lang. Auch ein Fernsichtteam der Hessenschau ist wieder dabei.

In seinem fünfseitigen Gutachten schreibt Prof. Trimmel, daß die Begehung der Höhle jetzt gefährlicher zu sein scheint

als vor den Sicherungssprengungen. "An der Aussage, daß die Basalthöhle aus naturwissenschaftlicher und speläologischer Sicht eine interessante und bedeutsame Hohlraumbildung darstellt, hat auch der durch die Sprengungen im Juni 1991 ausgelöste Substanzverlust nichts geändert."

Juli:

Da die UMB kein Gutachten zur Untersuchung der Sprengungen in Auftrag gibt, übernimmt dies die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON). Der Auftrag ergeht an Dipl.-Geologe H. Rost, Nürnberg.

September:

H. Rost hat ein sehr differenziertes Gutachten zu den sog. "Sicherungssprengungen" erstellt. Die aufschlußreichen Ergebnisse möchten wir an dieser Stelle noch nicht mitteilen.

4. September:

Das Verwaltungsgericht hebt die einstweilige Sicherstellung der Höhle nicht auf. Es hat klar erkannt, das "die Antragstellerin ohne Sicherstellungsanordnung im Zuge des fortschreitenden Abbaus des Basaltgesteins, das die Höhle umgebenden Gestein und die Sandsteinscholle abtragen und damit eine künftige Ausweisung dieser Teile der Natur als Naturdenkmale gegenstandslos machen" würde.... "Die Behörde hat zugleich in der Begründung der Anordnung des Sofortvollzugs zum Ausdruck gebracht, daß die Bewahrung der aufgeführten besonderen geologischen Bildungen von überragendem öffentlichen Interesse ist und demgegenüber das Interesse der Antragstellerin am weiteren Gesteinsabbau zurückstehen muß."

20. September:

Erörterungstermin in der Kreisverwaltung Friedberg, bei dem die Sachlage aus der Sicht aller Betroffenen nochmals dargestellt werden soll.

Dr. B. Schreiber nimmt als Vertreter des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher teil, H. Schmitt als Vertreter der Hfg Rhein-Main. Beide erläutern, daß die Schutzwürdigkeit auch

weiterhin gegeben ist, da die wertvolleren Teile der Höhle zwar mehr oder weniger verschüttet, aber erhalten seien. Zur Frage, ob die Unzugänglichkeit die Unterschutzstellung ausschließt, erklärt Hans, daß es durchaus geschützte Höhlen gibt, z. B. Lascaux, die nicht betreten werden dürfen. Bernd und Hans erläutern die Meinung von Dr. J. Götz, Referent für Höhlenschutz des Verbandes, wonach die Höhle gerade in ihrem vorderen Bereich für längere Zeit sich selbst überlassen werden sollte. Es könne damit gerechnet werden, daß das Nachbrechen im Eingangsbereich mit der Zeit abnimmt.

Frau Gertz (1. Kreisbeigeordnete, Amt für Umwelt) geht davon aus, daß die Höhle weiterhin schutzwürdig ist.

Herr Emrich, Bürgermeister von Ortenberg, stellt dar, daß die Stadt Ortenberg sich einer Sicherstellung nicht widersetzen wird, falls der Schutzwert tatsächlich vorhanden ist. Der Magistrat ist allerdings der Meinung, daß die Sicherstellung des Restes nicht mehr erforderlich ist. Die Stadt Ortenberg will aber keinen finanziellen Beitrag für die Sicherstellung leisten. Man sei mit dem Verlust der Pachteinnahmen schon genug finanziell betroffen.

Sehr schlecht informiert und nur mit geringem Verständnis für Höhlen- und Naturschutz zeigte sich Frau Jensen-Löhl, die Juristin der Oberen Naturschutzbehörde in Darmstadt. Sie vertrat die "Salami-methode", also den scheinweisen Abbau der Höhle, der für die Behörden natürlich am billigsten wäre. Sie mußte von der 1. Kreisbeigeordneten und von B. Schreiber daraufhingewiesen werden, daß ein solches Vorgehen nicht dem Sinn des Naturschutzes entspricht und daß ein solches scheinweises Erforschen technisch auch fast unmöglich sei.

Die Mitarbeiter der MHI erläutern die betrieblichen Folgen und die Gefährdung von Arbeitsplätzen im Steinbruch. Die MHI reduziert ihre Ausgleichsforderungen von 20 Millionen auf 6 Millionen DM.

Dezember

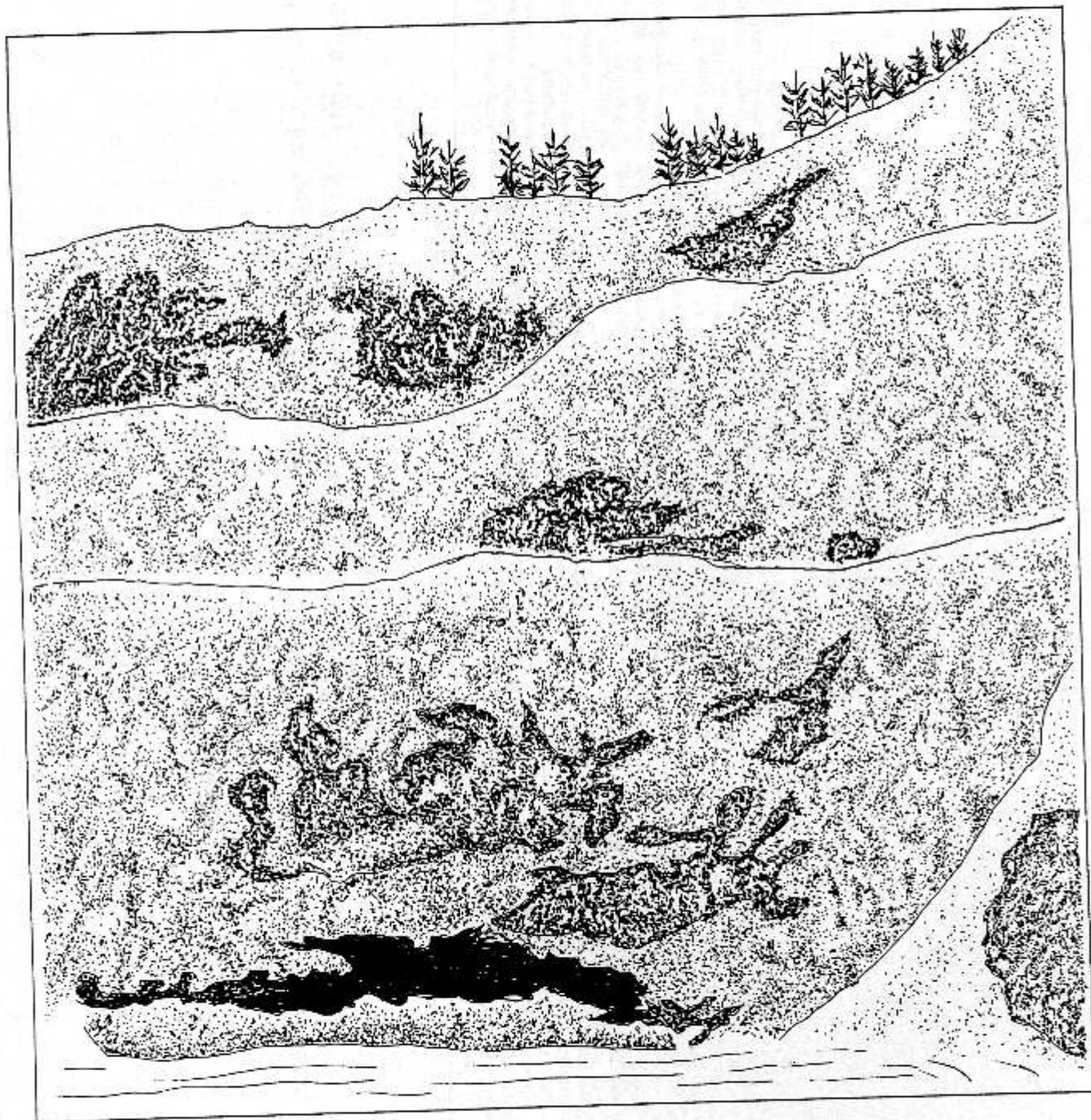
Da wir von der UMB nichts zur Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung hörten, fragte Bernd Schreiber am 10.12. um 11 Uhr nach. Bernd bekam die Auskunft,

daß der Kreistag die Verlängerung beschlossen und der Antrag geschrieben sei, aber möglicherweise noch im Dezeretat von Frau Gertz liege. Genaueres war nicht zu erfahren. Sowohl Herr Langen als auch Frau Gertz waren nicht erreichbar. Die einstweilige Sicherstellung für ein Jahr war am 13.12.1990 beschlossen worden und lief nach unserer Mei-

nung am 12.12.91 aus.

Zittern, warten !

Am nächsten Tag erfuhren wir, daß der Zustellungstermin, also der 20.12. relevant sei und die Höhle für weitere zwei Jahre einstweilig sichergestellt ist.



Das Naturdenkmal vor der Sprengung

Zeichnung: K. Stein

In der Frankfurter Rundschau vom 20. Februar 1991 wurde der Vorschlag unterbreitet, wie man aus einer geschützten Basalthöhle den größtmöglichen Profit ziehen kann

## Kapital, Naturschutz und das rätselhafte Vulkan-Urwasser

ORTENBERG. Läppische hunderttausend Mark sieht der Kammerer davonschwimmen und knallt den Deckel der Gemeinkasse erpöbt zu. Pannut, Wechselgeld im Vergleich zum großen Geschäft, das jetzt einrollt. Ja, erkennt er es denn nicht? Herr Bürgermeister, wo bleibt der Geschäftssinn? Ortenberg und seine Basaltgruft, das Kommerz-Traumpar der neuen Zeit, des anbrechenden Jahrtausends.

Ortenberg, ein Name, der um die Welt gehen, der sich einreihen wird in die Liste berühmter Pilgerorte: Lourdes, Rom, Santiago de Compostela und eben — Ortenberg! Der Papst wird Ortenber-

ger Boden küssen, der Bürgermeister sich im Scheinwerferglanz wellumspannender Medien sonnen und wie Dagobert Duck die Goldtaler stapeln, die der Vulkansee in den Stadsäckel schwappen läßt. Millionen und Abermillionen! Die Finanzmisere der Stadt ist für alle Tage beendet. Die FR löst mit dem folgenden Vorschlag den scheinbaren Wi-

derspruch von Kapital und Naturschutz auf:

Der Naturschutz kostet nicht nur nichts, er wird sogar zum Dukatenesel. Am Eingang der Höhle wird ein postmodernes Basalttäuschen mit Abfüllvorrichtung aufgestellt. Über eine Leitung, die ins Innere der Höhle führt, wird die rarität aus dem See gefördert:

Klares, ungezählte Millionen Jahre altes Vulkanwasser mit noch unerforschter Wirkung. Wiedergeburt der Mystik — und die hat ihren Preis — pro 100-Milliliter-Flakon in edler Form. Ist der Anfang erst gemacht, treibt sich die Nachfrage nach dem Vulkanwasser mit der rätselhaften Wirkung selbst an.

Sollte sich diese Utopie — aus unerklärlichen Gründen — dennoch zerschlagen, bleibt nur noch die zarte Hoffnung, daß den Fensterreden von Politikern zum Naturschutz Taten folgen mögen — auch wenn sie etwas kosten. Auch so kann sich eine Stadt einen Namen machen. MICHAEL EMMRICH